

gründet letztlich auch ihre exponierte verfassungsrechtliche Stellung. Daraus ergibt sich aber auch die staatsrechtliche Pflicht und die politisch-moralische Verantwortung aller in den Volksvertretungen vereinigten Kräfte, der politischen Parteien und der Massenorganisationen, zu gewährleisten, daß in den Vertretungsorganen, über die Tätigkeit ihrer Kommissionen und durch die Arbeit der Abgeordneten in den Wahlkreisen die Erfahrungen, Vorschläge und Hinweise der Bürger unmittelbar für die staatliche Leitungstätigkeit, für gesellschaftlich wirksame Entscheidungen genutzt und die demokratischen Prinzipien staatlicher Leitungstätigkeit überall verwirklicht werden. Zugleich müssen die Parteien und Massenorganisationen mit ihrer eigenen politischen Arbeit in allen politischen Organisationsformen und Kollektiven der Werktätigen für eine Zusammenarbeit mit den Volksvertretungen und den Abgeordneten sorgen.

Der Verfassungsgrundsatz, daß die Volksvertretungen ihre gesamte Tätigkeit in enger Verbindung mit den Bürgern durchführen und diese in ihre Arbeit einbeziehen (Art. 5 Abs. 2 Verfassung der DDR), begründet sowohl die Pflicht der gewählten Machtoorgane, entsprechend wirksame Formen zu entwickeln, die eine ständige, enge Verbindung mit den Bürgern und deren Kollektiven bis in die Betriebe und Wohngebiete gewährleisten, als auch die Verpflichtung der Bürger und der Kollektive, ihrerseits die Verbindung zu den Abgeordneten und den Volksvertretungen auf geeignete Weise herzustellen und mit Vorschlägen und Erfahrungen auf die staatliche Leitungsarbeit Einfluß zu nehmen.

„Um die sozialistische Demokratie weiter zu entfalten, ist das Miteinander der örtlichen Staatsorgane, der Bürger und ihrer Volksvertretungen von großem Gewicht. Viel hängt dafür von der Arbeit der Bürgermeister ab. Regelmäßige, rechtzeitige und konkrete Information der Bürger über jene Fragen, die ihre örtliche Lebenssphäre betreffen, beteiligt sie frühzeitig an Entscheidungen und Lösungswegen.“⁵³

Es ist ein Ausdruck der Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie, wenn die Volksvertretungen und ihre Abgeordneten eine lebens- und bürger-nahe Arbeit entwickeln und dafür Sorge tragen, daß auch alle anderen staatlichen Organe sowie die leitenden Mitarbeiter des Staatsapparates ihre Zusammenarbeit mit den Bürgern, den Arbeitskollektiven und ehrenamtlichen Gremien verstärken, sich mit den Werktätigen über die konkreten Probleme der gesellschaftlichen Entwicklung sachlich und sachkundig beraten, und wenn die gesellschaftliche Kontrolle über die Ergebnisse der staatlichen Leitungstätigkeit intensiver wird. So betonte der Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU, Michail Gorbatschow, auf dem Oktoberplenium des Zentralkomitees in der Begründung für den Entwurf des neugefaßten Programms der KPdSU: „Ohne eine allseitige Erweiterung und Vertiefung der sozialistischen Demokratie, das heißt, ohne Schaffung der Voraussetzungen für eine tägliche aktive und wirksame Beteiligung aller Werktätigen, ihrer Kollektive und Organisationen

53 XI.Parteitag der SED. Bericht ..., a.a.O., S.75.